Stadt Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 195/2020

Federführendes Amt: Stadtkämmerei		
Beratungsfolge	**Behandlung**	**Termin**
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Ö	08.12.2020

Betreff:
Jagdangelegenheiten
- Bericht über die Jagdgenossenschaftsversammlung Winnenden vom 11. November 2020
- Ausschreibung und Verfahren der Vergabe der genossenschaftlichen Jagden der Jagdgenossenschaft Winnenden
- Ausschreibung und Verfahren der Vergabe der städtischen Eigenjagden
- Bestellung des Kassen- und Rechnungsprüfers der Jagdgenossenschaft Winnenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht der Jagdgenossenschaftsversammlung Winnenden vom 11. November 2020 zur Kenntnis.

2. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Ausschreibung / das Verfahren der freihändigen Vergabe der genossenschaftlichen Jagd für die Jagdgenossenschaft Winnenden für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2027 vom 11. Dezember 2020 bis 13. Januar 2021 stattfinden zu lassen.

3. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Ausschreibung / das Verfahren der freihändigen Vergabe der Eigenjagdbezirke für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2027 vom 11. Dezember 2020 bis 13. Januar 2021 stattfinden zu lassen.

4. Der Verwaltungsausschuss beschließt keine Preisgleitklausel in den Pachtvertrag aufzunehmen.
   Als Mindestangebot wird für
   a.) Wald / Gehölz je ha 14,41 € und
   b.) Feld / Verkehr / Sonstiges je ha 5,76 €
   festgelegt.

5. Zum Kassen- und Rechnungsprüfer der Jagdgenossenschaft Winnenden wird Herr Siegfried Deminie bestellt.

Begründung:

Bericht der Jagdgenossenschaftsversammlung Winnenden vom 11. November 2020
Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses (133/2020) vom 24. September

2020 wurden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Winnenden durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Winnenden vom 22. Oktober 2020 zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Winnenden am 11. November 2020 in das Rathaus Winnenden Torstraße 10 eingeladen.

Die Jagdgenossenschaft Winnenden hat folgende Beschlüsse einstimmig beschlossen:
1. Genehmigung der Tagesordnung,
2. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat der Stadt Winnenden,
3. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft und
4. Bisherige Verpachtungsflächen bleiben dem Grunde nach bestehen.

Die Genehmigung der Jagdgenossenschaftssatzung Winnenden durch die Untere Jagdbehörde sowie die Veröffentlichung der Jagdgenossenschaftssatzung Winnenden im Blickpunkt erfolgte im November 2020.

Ausschreibung und Verpachtung
Die Verpachtung erfolgt auf der Basis des fortgeschriebenen Jagdkatasters mit Stand Oktober 2020. Es wird in diesem Zuge auf den beigefügten Plan in Anlage 1 verwiesen.

Es werden folgende Jagdbögen und Eigenjagden verpachtet:

Jagdbogen I Winnenden-West (534,79 ha)
Jagdbogen II Winnenden-Ost-Breuningsweiler / beinhaltet Eigenjagd I (757,54 ha)
Jagdbogen III Winnenden-Hertmannsweiler (335,15 ha)
Jagdbogen IV Bürg / Baach (296,10 ha)
Jagdbogen V Höfen / Birkmannsweiler / beinhaltet Eigenjagd II (380,04 ha)
Eigenjagd I Schenkenberg / Haselstein (94,18 ha)
Eigenjagd II An der Klaffenhalde (8,76 ha)

Das Muster des Gemeindetag Baden-Württemberg dient als Grundlage für die anstehenden Vertragsverhandlungen. Diese Muster wurden auf die *Winnender Jagdverhältnisse (kursive Schrift)* angepasst und stehen in der Anlage 3a für die genossenschaftlichen Jagdverpachtungen sowie in Anlage 3b für die Verpachtungen der Eigenjagden als Leitlinie zur Verfügung.
Aufgrund der Einführung des Jagd- und Wildtiermanagement ist eine Fortschreibung der Verträge aus vorangegangen Jahren nicht sinnvoll. Dieses Vorgehen wurde im Zuge der Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung Winnenden ebenfalls angewandt.
Außerdem erfolgte die Abstimmung der Jagdpachtverträge mit der Unteren Jagdbehörde.
Die endgültigen Verträge mit den Jägern werden im Beschlussverfahren auf die jeweiligen Jagdpachtverhältnisse angepasst.

Die öffentliche Ausschreibung inkl. der besonderen Pachtbedingungen (Anlage 2) der Pachtverträge für die Jagdgenossenschaft Winnenden und die Eigenjagden der Stadt Winnenden erfolgen im Blickpunkt, der Homepage der Stadt Winnenden, beim städtischen social media Auftritt sowie in der Windender Zeitung. Die Ausschreibung beginnt am 14. Dezember 2020 und endet am 13. Januar 2021.

Die freihändige Vergabe der Pachtverträge für die Jagdgenossenschaft Winnenden und für die Eigenjagdbezirke der Stadt Winnenden und ggf. Vorstellung der Jagdpächter erfolgt in der Sitzung am 26. Januar 2021.

Die Kriterien sind u.a.
- Erfahrungen in Jagdbögen / Eigenjagden als Pächter bzw. Pächtergemeinschaft,
- Gültiger Jagdschein,
- Jagdpreis und
- Jagdkonzept.

Die Matrix ist in Anlage 4 der Vorlage beigefügt.

Die seitherigen Jagdpächter wurden über die anstehende Neuverpachtung bereits durch den Hegeringleiter Herr Seitz im Frühjahr 2020 informiert.

Die neuen Jagdpachtverträge sollen am 26. Februar 2021 bei einem gemeinsamen Termin mit begleitender Pressearbeit unterschrieben werden.

Der Untere Jagdbehörde müssen die Jagdpachtverträge zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies erfolgt im Anschluss an den 26. Februar 2021.

Exkurs Wildschadensersatz (§ 7)
Der Gemeindetag Baden-Württemberg rät in seinem aktuellen Muster explizit von einer „Deckelung“ des Wildschadensersatzes ab, da die Gefahr insbesondere drohen kann, dass die Wildschadensersätze über den Erträgen der Jagdpachten stehen können bzw. sich dort hin entwickeln können. Außerdem kann dies der eigentlichen Aufgabe des Reinertags entgegenstehen.

Aus diesem Grund könnte der § 7 wie folgt geändert werden, wenn keiner der Jagdbewerber auf diese Deckelung besteht:
Der Pächter hat für den innerhalb seines Jagdbogens entstehenden Wildschaden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vollen Ersatz zu leisten. § 54 Abs. 3 JWMG bleibt unberührt. Etwa vom Verpächter geleisteter Schadensersatz ist insoweit zurück zu vergüten. Dies gilt auch für etwaige Kosten des Verfahrens in Wildschadenssachen, einschließlich des gerichtlichen Nachverfahrens.

In der Anlage 3a und 3b sind diese Überlegungen noch nicht eingeflossen und sollten erst bei der endgültigen Jagdvergabe zum Tragen kommen, wenn die Bewerberlage offen liegt.

Pachtpreis
Nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19. Dezember 2008 wurde auf eine Regelung zur Preisgleitklausel verzichtet. Dies erfolgt analog zu den bisherigen Pachtverträgen bis zum 31. März 2021.
Der Pachtpreis von 2008 wird analog zum Jahresverbraucherpreisindex weiterentwickelt. Im Jahr 2008 lag dieser bei 92,30, im Oktober 2020 106,40 – aus diesem Grund wird für den min. Pachtpreis beim Wald / Gehölz je ha von 14,41 € (2008: 12,50 €) und beim Feld / Verkehr / Sonstiges von 5,76 € (2008/2013: 5,00 €) ausgegangen.

Bestellung des Kassen- und Rechnungsprüfer
Die neue Jagdgenossenschaftssatzung Winnenden sieht erstmalig vor, einen Kassen- und Rechnungsprüfer zu bestellen. Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungsausschuss vor, Jagdgenosse Siegfried Deminie aus Winnenden zum Kassen- und Rechnungsprüfer zu bestellen.

Anlagen:
Anlage 1 Gesamtübersicht Jagdkataster
Anlage 2 Ausschreibung der Pachtverträge der Jagdgenossenschaft Winnenden und der Eigenjagdbezirke Winnenden Dezember 2020 für VA 8.12.2020
Anlage 3a Muster Pachtvertrag genossenschaftliche Jagden für VA 8.12.2020
Anlage 3b Muster Pachtvertrag Eigenjagd für VA 8.12.2020
Anlage 4 Matrix für die Jagdverpachtung - Bewertung der Bewerber